

Linzer Diözesanblatt

CXX. Jahrgang

1. Juli 1974

Nr. 8

Inhalt:

102. Papst Paul VI.: Verkündigungsbulle des Hl. Jahres 1975.
 103. Klerusbezüge: Neufestsetzung ab 1. Juli 1974.
 104. Buch des Monats: Nachkonziliare Dokumentation.

105. Caritasintention: Bahnhofsmision
 106. Ausschreibung: der Pfarre Oberwang.
 107. Vom Klerus: Veränderungen.
 108. Exerzitienleitertagung: Gesamtösterreichische.
 109. Aviso: Tabernakel und Samtteppich.

102. Papst Paul VI.: Verkündigungsbulle des Hl. Jahres 1975

PAULUS BISCHOF
Diener der Diener Gottes
An alle Gläubigen
der katholischen Welt
Gruß und Apostolischen Segen

Einleitung

Die apostolischen Gedenkstätten, die heiligen Orte Roms, wo die Gräber der Apostel Petrus und Paulus gehütet und verehrt werden, jener „Heiligen Väter“, derentwegen diese Stadt nicht nur „Schülerin der Wahrheit“ (1), sondern auch deren Lehrmeisterin sowie Mittelpunkt der katholischen Einheit ist, stehen kurz vor Beginn des Jubiläumsjahres, das hier von der ganzen Kirche gefeiert wird, den Gläubigen als leuchtendes Ziel vor Augen.

Diese Gedenkstätten waren dem christlichen Volk im Lauf der Jahrhunderte immer Anlaß zur Bekundung des Glaubens und zur Bezeugung der kirchlichen Einheit. Die Kirche findet ihr Wesen und den Grund ihrer Einheit in dem „Fundament“, das Christus gelegt hat, in den Aposteln (2). Schon vom 2. Jahrhundert an kamen die Gläubigen nach Rom, um die „Siegeszeichen“ der beiden Apostel Petrus und Paulus an Ort und Stelle, dort wo sie gehütet wurden (3), mit eigenen Augen zu sehen und zu verehren. Man pilgerte zur Kirche von Rom, um seine „königliche Würde“ (4) zu schauen und zu erleben. Im 4. Jahrhundert nimmt im Abendland die Pilgerfahrt nach Rom den hervorragendsten Platz ein unter den verschiedensten Wallfahrten, ähnlich und im selben religiösen Geist unternommen wie im Orient die Pilgerfahrten nach Jerusalem, wo man das Grab des Herrn hütete (5). Im frühen Mittelalter ist Rom das Ziel frommer Pilger aus den verschiedensten Gegenden

Europas, weil sie sich „der Kathedra des Petrus verbunden“ (6) wissen. Auch aus dem Orient kommen Pilger, besonders Mönche, um über dem Grab des Apostels den wahren Glauben zu bezeugen (7).

Dieser Gedanke der Pilgerfahrt entfaltet sich im 12. und 13. Jahrhundert weiter. Hinzu kommen neue Motive der Spiritualität und der Volksfrömmigkeit, die in ganz Europa Verbreitung finden. Dadurch erhielt der alte Gedanke der Pilgerfahrt, den die Kirche aus der Überlieferung aufgriff und mit anderen Religionen als „Pilgern aus Liebe zu Gott“ (8) gemeinsam hat, einen noch tieferen Inhalt. So entsteht, gleichsam als Frucht biblisch-theologischer Studien (9), das „Jubiläumsjahr“, das zum erstenmal im Jahr 1220 öffentlich gefeiert wird auf Anordnung unseres Vorgängers Honorius' III. aus Anlaß einer Pilgerfahrt zum Grab des heiligen Thomas Becket (10). Danach wurde bekanntlich im Zuge der großen Volksbewegung der Büsser Rom mit den Basiliken der Heiligen Petrus und Paulus zum Mittelpunkt von Pilgerfahrten, und zwar unter ausdrücklicher Bestätigung durch unseren Vorgänger Papst Bonifaz VIII. (11) im Jahre 1300. Man sehnte sich danach, von Gott die Verzeihung der Sünden zu erlangen und für die Menschen den Frieden wiederzugewinnen. Das tiefere Ziel dieser Bewegung lag darin, „Gott die Ehre zu geben und den Glauben zu bekräftigen“ (12).

Das im Jahre 1300 in Rom gefeierte Jubiläumsjahr wurde Anfang und Vorbild für die nun folgenden Jubiläumsjahre (seit dem 15. Jahrhundert alle 25 Jahre, wenn es nicht unter dem Zwang äußerer Verhältnisse ausfiel). Die beständige Weiterführung und die lebensvolle Kraft dieser

Einrichtung der Jubiläumsjahre sind ein Zeugnis dafür, daß sie für jede Zeit von Segen sind.

Auch in der jüngsten Vergangenheit haben sich die Jubiläumsjahre als besonders anregend und fruchtbar erwiesen. Sie stärkten die Einheit der Kirche, förderten ihre Erneuerung und waren ein Aufruf an alle Menschen, sich als Brüder anzuerkennen und die Wege des Friedens zu gehen. Dieses Anliegen wird schon gleich zu Beginn unseres Jahrhunderts deutlich, nämlich bei dem für das Jahr 1900 von unserem Vorgänger Leo XIII. angeordneten Heiligen Jahr. Die gleichen Erwartungen der Menschheitsfamilie zeigen sich 25 Jahre später angesichts ernster Gefahren und Spannungen. Nicht anders lauteten die Vorschläge für das außerordentliche Heilige Jahr 1933, das im Gedenken an die Erlösung des Menschengeschlechtes vor 1900 Jahren gefeiert wurde. Und ähnlich waren die großen Hoffnungen auf Gerechtigkeit und Frieden für die menschliche Gemeinschaft, wie sie unser Vorgänger Pius XII. für das letzte Heilige Jahr, 1950, aussprach.

I.

In diesem Heiligen Jahr, so will uns scheinen, sind nun die grundlegenden Leit-motive der bisherigen Jubiläumsjahre insgesamt aufgegriffen und gleichsam zur Synthese gebracht, nämlich in den beiden Themen, die wir gleich bei der ersten Ankündigung des Heiligen Jahres in unserer Ansprache vom 9. Mai 1973 nannten: **Erneuerung und Versöhnung** (13). Die Thematik legten wir damals den Hirten und Gläubigen vor allem für die Feier des Heiligen Jahres in den Ortskirchen vor, von uns ständig begleitet durch Worte der Mahnung und der katechetischen Erläuterung. Doch die Bestrebungen und hohen Ziele, die in beiden Themen zum Ausdruck kommen, sollen noch mehr konkrete Wirklichkeit werden durch die Feier des Heiligen Jahres in Rom, wo die Pilger an den Gräbern der heiligen Apostel Petrus und Paulus sowie an den Gedenkstätten anderer Blutzeugen unmittelbarer mit den Ursprüngen des Glaubens und des Lebens der Kirche in Verbindung kommen, damit sie so durch Buße umkehren zu Gott, in der Liebe erstarken und mit der Gnade unseres Herrn ihre Verbundenheit mit den Brüdern und Schwestern noch enger gestalten.

Diese Erneuerung und Versöhnung muß vor allem im Inneren des Menschen Platz greifen, denn von dort geht alles Gute und leider auch alles Böse aus. Dort also,

tief im Inneren des Menschen, muß sich die Umkehr, die *metanoia*, vollziehen, die Änderung der Richtung unseres Lebens, unserer geistigen Einstellung, unserer Entscheidungen und unserer Lebensgestaltung.

Aber auch im Hinblick auf die ganze Kirche scheint uns zehn Jahre nach Beendigung des Zweiten Vatikanischen Konzils mit dem Heiligen Jahr ein Zeitpunkt gesetzt zu sein, der die Phase der Besinnung und der Reform abschließt und einen neuen Zeitabschnitt einleitet, eine Phase des Aufbaus in theologischer, geistlicher und pastoraler Hinsicht. Dieses Werk muß auf den Fundamenten aufbauen, die in den vergangenen Jahren unter großen Anstrengungen gelegt und fest verankert wurden, wobei man sich immer ausgerichtet hat an den Forderungen des neuen Lebens in Christus und der Gemeinschaft aller in ihm, der uns durch sein Blut mit dem Vater versöhnt hat (14).

Wenn wir schließlich auf die ganze Welt blicken, so stellen wir fest, daß diese Mahnung zur Erneuerung und Versöhnung in Einklang steht mit dem, wonach sich die Menschen, wo immer sie sich der bedrückendsten Fragen bewußt werden und unter den schrecklichen Folgen von Auseinandersetzungen und Bruderkriegen leiden, zutiefst sehnen, nämlich nach Freiheit, Gerechtigkeit, Einheit und Frieden. Durch die Ankündigung des Heiligen Jahres möchte die Kirche alle Menschen guten Willens auf eine Lebensgestaltung hinweisen, die nach oben, nach Höherem, ausgerichtet ist. Dadurch werden alle menschliche Sehnsucht und Erfahrung auf etwas Absolutes und wirklich Universales bezogen. Ohne dieses Absolute wäre die Hoffnung der Menschheit vergeblich, Punkte der Einigung untereinander und eine Sicherung der echten Freiheit zu finden. Trotz des Säkularisierungsprozesses, der heute für viele Bereiche der Welt kennzeichnend ist, möchte die Kirche dennoch, ohne die Grenzen ihrer Zuständigkeit zu überschreiten, die Menschen zur Einsicht führen, daß es notwendig ist, umzukehren zu Gott, der allein notwendig ist (15), und ihr ganzes Handeln von der Furcht vor Gott und von der Liebe zu ihm bestimmen zu lassen. Der Glaube an Gott ist nämlich der wirksamste Schutz für das Gewissen des Menschen und eine sichere Grundlage für gerechte und brüderliche Beziehungen, wie sie die Welt ersehnt.

Wenn also Hirten und Gläubige als Vertreter ihrer Ortskirchen in aller Welt nach Rom pilgern, wird das ein Zeichen sein für eine neue Bewegung der Umkehr und der

brüderlichen Versöhnung unter den Christen.

Angesichts dieser inneren Einstellung der Pilger sowie der geistlichen Erneuerungsbewegung im christlichen Volk, die durch die Pilger stellvertretend bekundet wird, gewähren wir, soweit es in unserer Macht steht, als Verwalter des Wortes und der Gnade der Versöhnung allen, die nach Rom pilgern, sowie denen, die nur in ihren Gedanken mitgehen, weil sie an der Reise selbst gehindert sind, die Gabe des Jubiläumsablasses.

II.

Nach uralter Überlieferung in der Kirche ist der Ablass bekanntlich eine Gabe, die verschiedenste Werke christlicher Buße voraussetzt und insbesondere bei Pilgerfahrten zu jenen Orten gewährt wird, die durch das Leben, den Tod und die Auferstehung Christi sowie durch das Glaubenszeugnis der Apostel geheiligt sind. Dieser ehrwürdigen Überlieferung wollen wir auch heute folgen, und zwar entsprechend den Grundsätzen und Normen, wie wir sie in der Apostolischen Konstitution **Indulgentiarum Doctrina** festgelegt haben (16). Diese Anweisungen möchten wir hier kurz in Erinnerung rufen.

Da Christus unsere „Gerechtigkeit“ und, wie man richtig gesehen hat, unsere „Verzeihung“ im Ablass ist, möchten wir als Diener unseres Erlösers Jesus Christus in Übereinstimmung mit der Überlieferung der Kirche all jene dieser Verzeihung teilhaftig werden lassen, die innerlich zu Gott umkehren und durch Werke der Buße, der Frömmigkeit und der brüderlichen Solidarität ehrlich und glaubwürdig bezeugen, daß sie in Liebe mit Gott und den Brüdern verbunden bleiben, ja darin noch weiter voranschreiten wollen (17). Diese Teilhabe wird ermöglicht durch die Fülle der Heilsgüter, die allem voran in unserem Erlöser Jesus Christus selbst gegeben ist, „in dem allein Wert und Wirksamkeit aller Genugtuung und Verdienste seines Erlösungswerkes gründen“ (18). Dieser Reichtum Christi, aus dessen Fülle wir alle empfangen haben (19), kommt sehr deutlich zum Ausdruck in der „von den frühesten Anfängen her überlieferten Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen, wonach das Leben der einzelnen Kinder Gottes in Christus und durch Christus auf wunderbare Weise mit dem Leben aller anderen christlichen Brüder verbunden ist zur übernatürlichen Einheit des mystischen Leibes Christi, der gleichsam eine einzige mystische Person ist“ (20).

Denn „auf Grund eines geheimnisvollen Ratschlusses des göttlichen Erbarmens sind die Menschen durch ein übernatürliches Band miteinander verknüpft. Wie darum die Sünde des einen auch dem anderen schadet, so gereicht auch die Heiligkeit des einen dem anderen zum Segen“ (21). Gestützt auf die Vollmacht, Dienerin der von unserem Herrn Jesus Christus vollbrachten Erlösung zu sein, läßt die Kirche ihre Gläubigen durch den Ablass Anteil haben an dieser Fülle Christi in der Gemeinschaft der Heiligen (22), wobei sie ihnen viele Möglichkeiten anbietet, das Heil zu erlangen.

So wendet sich die Kirche mit mütterlicher Zuneigung und Hilfe ihren schwachen und kranken Kindern zu, die Kraft schöpfen können aus dem mystischen Leib Christi, der als ganzes durch Liebe, Beispiel und Fürbitte mitwirkt an ihrer Umkehr zu Gott. Auf diese Weise wird dem Gläubigen, der in dieser besonderen Form kirchlicher Liebe Buße tut, wirksam geholfen, den alten Menschen abzulegen und den neuen anzuziehen. Gerade darum geht es bei der Umkehr und Erneuerung (23). Das Ziel nämlich, welches die Kirche bei der Gewährung von Ablässen verfolgt, liegt darin, den Gläubigen nicht nur bei der Tilgung der verdienten Strafen zu helfen, sondern sie auch anzueifern zu Werken der Frömmigkeit, Buße und Liebe sowie insbesondere zu solchen Werken, die das Wachstum des Glaubens und des allgemeinen Wohls fördern (24).

III.

Indem wir der mütterlichen Liebe der Kirche entsprechen, gewähren wir daher allen Gläubigen, die in entsprechender Weise vorbereitet sind und nach Empfang der Sakramente der Buße und des Altars nach Meinung des Papstes und des Bischofskollegiums beten, das Gnadengeschenk des vollkommenen Ablasses:

1. wenn sie eine fromme Wallfahrt zu einer der Patriarchalbasiliken (nämlich St. Peter im Vatikan, St. Paul an der Via Ostiense, der Lateranbasilika und S. Maria Maggiore) oder zu einer anderen Kirche oder heiligen Stätte in Rom machen, die von der zuständigen kirchlichen Obrigkeit bezeichnet wurde, und dort einer liturgischen Feier beiwohnen, vor allem der Meßfeier oder einer anderen Andachtsübung (zum Beispiel dem **Kreuzweg**, **Rosenkranzgebet**);

2. wenn sie in Gemeinschaft mit anderen oder einzeln eine von den vier Patriarchalbasiliken, und zwar diese allein, besuchen und dort während einer angemessenen

nen Zeit in andächtiger Betrachtung verweilen, die sie dann mit dem **Vaterunser** abschließen, mit dem Glaubensbekenntnis, das in jeder rechtmäßigen Form gebetet werden kann, und mit der Anrufung der seligsten Jungfrau Maria;

3. wenn sie durch Krankheit oder durch einen anderen schwerwiegenden Grund verhindert sind, von dem Ort aus, wo sie sich befinden, an der Wallfahrt nach Rom teilzunehmen, aber im Geiste sich ihr anschließen, indem sie Gott ihre Gebete und ihre Leiden aufopfern;

4. wenn sie sich in Rom befinden und durch Krankheit oder durch einen anderen schwerwiegenden Grund verhindert sind — wie oben unter Nr. 1 und 2 dargelegt worden ist —, an der liturgischen Feier oder der Andachtsübung oder dem Kirchenbesuch, die von ihrer Gemeinschaft (Kirche, Familie, soziale Gemeinschaft) durchgeführt werden, teilzunehmen, sich im Geiste aber ihr anschließen, indem sie Gott ihre Gebete und ihre Leiden aufopfern.

Im Verlauf des Jubiläumjahres bleiben überdies die anderen gewährten Ablässe in Kraft; es bleibt jedoch die Norm bestehen, nach der ein vollkommener Ablass nur einmal am Tag gewonnen werden kann (25). Alle Ablässe jedoch können immer den Verstorbenen fürbittend zugewendet werden (26).

Aus dem gleichen Grund, um nämlich den Gläubigen weitgehend die Heilsmittel zugänglich zu machen und um den Seelsorgern und in besonderer Weise den Beichtvätern entgegenzukommen, verordnen wir, daß die Beichtväter, die an der Jubiläumswallfahrt teilnehmen, auf Grund der Fakultäten, die sie in ihrer eigenen Diözese haben (27), während der Reise und in der Stadt Rom die Beichten der Gläubigen hören können, die mit ihnen die Wallfahrt machen, und auch von anderen Personen, die sich an sie wenden. Wenn sie aber in den Patriarchalbasiliken Beichte hören wollen, so sind die Beichtstühle ausgenommen, die den Poenitentiarren reserviert sind; diesen werden nämlich von der Apostolischen Poenitentiarie besondere Vollmachten erteilt (28).

IV.

Oben haben wir dargelegt, daß das Heilige Jahr diese zwei Hauptziele hat: die geistliche Erneuerung in Christus und die Versöhnung mit Gott. Diese beiden Zielsetzungen betreffen nicht nur das innere Leben eines jeden einzelnen, sondern auch die gesamte Kirche wie auch in gewissem Sinne die ganze menschliche Gemeinschaft.

Darum rufen wir alle, die es angeht, eindringlich auf, diese Zielsetzungen zu überdenken, Initiativen zu ergreifen und sich gegenseitig zu helfen, und zwar so, daß durch das Heilige Jahr tatsächlich Fortschritte in der Erneuerung der Kirche erzielt werden, und sogar im Hinblick auf einige Ziele, die entsprechend dem Geist des vorausschauenden Zweiten Vatikanischen Konzils uns in besonderer Weise am Herzen liegen: nämlich die Buße, die Läuterung der Herzen und die Bekehrung zu Gott müssen konsequent dahin sich auswirken, daß die apostolische Tätigkeit der Kirche intensiver gestaltet wird.

Während des Heiligen Jahres sollen zur Förderung der Evangelisierung, die sicherlich als vorrangiges Werk anzusehen ist, hochherzige Arbeiten angeregt werden. Denn zu den Völkern von Gott gesandt, soll die Kirche „das allumfassende Sakrament des Heiles sein“ (29), und als pilgernde Kirche ist sie „ihrem Wesen nach missionarisch“ (30); auf ihrem zeitlichen Weg durch das menschliche Leben wird sich die Kirche insoweit erneuern, als sie sich bereithält zur Annahme und tieferen gläubigen Erfassung des Evangeliums Christi, des Sohnes Gottes, und durch das Wort und die Zeugniskraft des Lebens die Heilbotschaft zu künden.

Die Bischofssynode ferner, die demnächst zusammentreten soll und mit dem Heiligen Jahr nicht nur äußerlich und zufällig zusammenhängt — im Gegenteil, wie wir bereits betont haben, „muß man darauf hinarbeiten, daß die beiden kirchlichen Ereignisse in geeigneter Weise unter sich in Zusammenhang stehen und eng verknüpft werden“ (31) —, hat den Oberhirten, die sich um den Stellvertreter Christi versammeln sollen, Richtlinien und Anregungen unterbreitet, daß sie — geführt vom Licht des Glaubens über die „Evangelisierung der Welt von heute“, eingehend beraten und geleitet von der Liebe Christi — die Wünsche der gesamten Kirche und die dringenden Bedürfnisse unserer Zeit ins Auge fassen.

Das gläubige Anhören des Wortes Gottes also wie auch die katechetische Unterweisung, die den Gläubigen jeden Standes und jeden Alters zu erteilen ist, möge gerade die Christen zur Läuterung ihres sittlichen Lebens und einer tieferen Erkenntnis der Glaubenswahrheiten hinführen, soll den Zweifelnden Licht bringen und die Gleichgültigen bewegen, daß sie die Botschaft des Evangeliums mit Freude in ihrem Leben verwirklichen; überdies soll sie alle zum bewußten und fruchtbaren Empfang der Sakramente anhalten;

endlich möge sie die Gemeinschaften wie die einzelnen anhalten, ihren Glauben in echter und wirksamer Weise durch ihr Leben zu bezeugen, damit so der Welt Rechenschaft gegeben werde über die Hoffnung, die in uns ist (32).

Wir halten es für sehr angemessen, daß nach zehn Jahren, seit durch das Zweite Vatikanische Konzil das große und segensreiche Werk der Erneuerung auf dem Gebiet der Seelsorge, der Bußpraxis und der Liturgie begonnen worden ist, dieses gleiche Werk erneut überprüft und weiter ausgebaut werde, und zwar so, daß im Hinblick auf die klaren Entscheidungen der kirchlichen Autorität gegenüber den vielen und verschiedenen Versuchen, die überall unternommen worden sind, das erkannt und ausgesucht werden kann, was tatsächlich als wertvoll und richtig anzusehen ist. Dies soll dann mit besonderem Eifer entsprechend den Richtlinien und Formen, die die seelsorgliche Klugheit und die wahre Frömmigkeit empfehlen, durchgeführt werden.

Das Zusammentreffen aber so vieler Pilger — der Seelsorger wie der Gläubigen — aus den christlichen Gemeinschaften des ganzen Erdkreises, die in brüderlicher Verbundenheit sich nach Rom begeben, um die wahren Güter der Gnade und der Liebe Christi zu erlangen, wird ohne Zweifel ausgezeichnete Möglichkeiten bieten, die verschiedenartigen Erfahrungen und Auffassungen vorzutragen, auszutauschen, zu vergleichen und zu bewerten. Das wird zumal dann der Fall sein, wenn Kongresse und Versammlungen von seiten der verschiedenen Stände der kirchlichen Gemeinschaft und Fachgruppen abgehalten werden, bei denen das Gebet und der feste Willen zur Durchführung des Apostolates sich eng verbinden.

In besonderer Weise möchten wir hier die Notwendigkeit in Erinnerung bringen, einen angemessenen und gerechten Ausgleich zu finden, der, so wie es in der Liturgie in hervorragender Weise geschehen ist, gegenüber den verschiedenen Forderungen des heutigen seelsorglichen Dienstes herbeigeführt werden soll, nämlich zwischen der Überlieferung und den Bemühungen um eine Erneuerung, zwischen dem wesentlich religiösen Charakter des christlichen Apostolates und seinen effektiven Auswirkungen in allen Teilen des sozialen Lebens, zwischen der spontanen Initiative, die einige charismatisch zu nennen pflegen, dieses Apostolates und der Treue gegen die Gesetze, die sich auf das Gebot Christi und der Oberhirten der Kirche stützen. Diese Gesetze freilich, die von

der Kirche erlassen und den verschiedenen Zeitverhältnissen ständig angepaßt worden sind, erlauben es, daß die einzelnen Versuche innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft so aufgenommen werden, daß sie dem Aufbau des Leibes Christi, der die Kirche ist, zum Nutzen gereichen, keineswegs aber zum Schaden (33).

Wir wollen auch die immer dringendere Notwendigkeit betonen, jenes Apostolat zu fördern, das sich auf besondere örtliche Verhältnisse und Personenkreise bezieht. Weit entfernt nämlich, die notwendigen überlieferten Institutionen der Kirche, das heißt die Diözesen und die Pfarreien, zu übergehen, sollen sie sich Eingang verschaffen und den Sauerteig des Evangeliums in jene Kreise des heutigen sozialen Lebens hineinbringen — vor allem in die Welt der Arbeiter, der Gebildeten und der Jugend —, die oft verschieden sind von den Formen des kirchlichen Lebens, wie sie von den Vorfahren überliefert wurden und der Gemeinschaft fremd scheinen, in der die Gläubigen im Gebet, im Glauben und in der Liebe vereint sich versammeln.

Auch die Art und Weise der Erteilung der Katechese und der Verkündigung des Gotteswortes, die den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechen sollen, wird man aufmerksam prüfen müssen, und zwar mit der Zielsetzung, daß in dieser Frage Beschlüsse im Hinblick auf die Notwendigkeit gefaßt werden, daß die Massenmedien dem menschlichen und christlichen Fortschritt dienen sowohl der einzelnen Personen wie der Gemeinschaften.

Es handelt sich um Fragen von schwerwiegender Bedeutung und Tragweite, die wir behandeln müssen und für deren glückliche Lösung die Gnade des Heiligen Jahres in inständigem, demütigem Gebet zu erflehen ist.

V.

Wie allgemein bekannt ist, hat sich die Kirche in den letzten Jahren mit größtem Eifer darum bemüht, überall eine Botschaft der Liebe, der sozialen Gesinnung und des Friedens zu verkünden und, soweit es in ihren Kräften steht, Werke der Gerechtigkeit und der Solidarität zum Wohl aller Hilfsbedürftigen, Verstoßenen, Vertriebenen und Unterdrückten zu fördern. Zum Wohl aller, sagten wir, seien es einzelne Menschen, soziale Gruppen oder ganze Völker. Wir wünschen deshalb sehr, daß das Heilige Jahr durch die Werke der Nächstenliebe, die es den Gläubigen empfiehlt und von ihnen fordert, auch eine fruchtbare Zeit für eine Stärkung und Festigung des sittlichen Bewußtseins

bei allen Gläubigen und in der ganzen Menschheitsfamilie werde, zu denen die Botschaft der Kirche zu gelangen vermag.

Der antike Ursprung des Jubiläums im Gesetz und in den Institutionen Israels bezeugt, daß ihm diese soziale Dimension von seiner Natur her innewohnt. Wie wir nämlich im Buche **Leviticus** (34) lesen, veranlaßte das Jubiläumsjahr, gerade weil es in besonderer Weise Gott geweiht war, daß all die Dinge neu geordnet wurden, die man als Gottes Eigentum anerkannte. So die Ländereien, die brach liegengeblieben waren und den früheren Eigentümern wieder zurückgegeben wurden, die wirtschaftlichen Güter, bei denen die Schulden erlassen wurden, und der Mensch, dessen Würde und Freiheit durch die Freilassung der Sklaven bekräftigt wurden. Das Jahr Gottes war somit auch ein Jahr des Menschen, ein Jahr der Erde, ein Jahr der Armen. In dieser umfassenden Sicht der Dinge und des Menschen strahlte ein neues Licht auf, das sich daraus ergab, daß man die absolute Herrschaft Gottes über alle Geschöpfe anerkannte.

Es scheint uns, daß auch in der Welt von heute die Probleme, die die Menschheit gegenwärtig am meisten bewegen und bedrängen — die wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die Fragen der Ökologie, der **Energie** und vor allem der Befreiung der Unterdrückten und der Förderung aller Menschen zu einem menschenwürdigen Leben —, durch die Botschaft des Heiligen Jahres erhellt werden sollten.

Wir möchten alle Glieder der Kirche und insbesondere die Pilger, die nach Rom kommen werden, dazu aufrufen, sich für die Verwirklichung einiger konkreter Aufgaben einzusetzen, die wir als Nachfolger des heiligen Petrus und Oberhaupt der Kirche, die „in der Gemeinschaft der Liebe den Vorsitz führt“ (35), aufzeigen und empfehlen möchten. Es geht darum, zum Wohl unserer eigenen hilfsbedürftigen Brüder hier in Rom und in allen Kirchen der Welt Werke der Liebe und des Glaubens zu vollbringen. Es werden sicherlich keine Werke großzügiger Freigebigkeit sein, obwohl auch diese in keiner Weise zurückgewiesen werden. In den meisten Fällen werden kleine, sogenannte Miniaktionen, wie man heute zu sagen pflegt, genügen, die aber dem Geist der Liebe im Evangelium sehr entsprechen. Es kann nämlich geschehen, daß sich die Kirche in diesem Bereich von Tag zu Tag mehr bescheiden muß und den Menschen nicht mehr als das Scherflein der Witwe (36) anbieten kann, da die ihr zur Verfügung stehenden Mittel so bescheiden sind. Sie

weiß jedoch gut und lehrt, daß das Gut, das am meisten zählt, jenes ist, das auf bescheidenen und oft unbekannten Wegen den kleinen Nöten zu Hilfe kommt, die kleinen Wunden heilt, die meistens in den umfassenden Plänen der Sozialreformen keine Beachtung finden.

Die Kirche erachtet es jedoch für notwendig, auch diese großen Anstrengungen, die zur Förderung der Gerechtigkeit und des Fortschritts der Völker unternommen werden, zu ermutigen und erneuert daher ihren Aufruf an all diejenigen, die die Möglichkeit und den Auftrag haben, in der Welt eine bessere Ordnung in den menschlichen und sozialen Beziehungen herbeizuführen, ihre Bemühungen nicht wegen der Schwierigkeiten des Augenblicks aufzugeben, noch sich von den Interessen einzelner Gruppen bestimmen zu lassen. Besonders eindringlich möchten wir noch einmal unsere Stimme zugunsten der Entwicklungsländer und jener Völker erheben, die noch immer von Hunger und Krieg heimgesucht werden. Sie sollen sich in verstärktem Maße der vielfältigen Nöte annehmen, durch die die Menschen dieser Zeit oft bedrängt werden, und dies als ein Werk betrachten, das denen aufgetragen ist, die für die Lebensbedürfnisse Sorge zu tragen haben. Ihre Sorge gelte vor allem den Wohnungen, die viele noch entbehren, den Schulen, denen auf vielfache Weise geholfen werden muß, der Sozialhilfe und dem Gesundheitswesen. Ferner sollen sie es auch nicht unterlassen, die öffentliche Sittlichkeit zu fördern und zu schützen.

Schließlich möchten wir noch in bescheidener und aufrichtiger Weise unserem Wunsche Ausdruck geben, daß auch in diesem Heiligen Jahr, so wie es in den vorangegangenen geschehen ist, die zuständigen Behörden der verschiedenen Länder überlegen, ob es nach ihrem klugen Urteil nicht möglich ist, daß sie gleichsam als Beweis der Milde und der Gerechtigkeit insbesondere jenen Gefangenen einen Strafnachlaß gewähren, die ihre sittliche und gesellschaftliche Rehabilitierung hinreichend unter Beweis gestellt haben oder die Opfer von Situationen politischer und sozialer Unordnung geworden sind, die für sie so überwältigend waren, daß man sie selbst nicht für voll verantwortlich ansehen kann.

Schon jetzt möchten wir all denen danken und ihnen vom Herrn reichen Segen erflehen, die sich dafür einsetzen, daß diese Botschaft der Liebe, der sozialen Gesinnung und der Freiheit, die die Kirche — in der Hoffnung, verstanden und gehört zu werden — an alle richtet, bereitwillig

angenommen und in die politische und soziale Wirklichkeit übertragen wird. Indem wir dies sagen und wünschen, sind wir davon überzeugt, daß wir dadurch eine wunderbare Tradition fortsetzen, die vom Gesetz des israelitischen Volkes beginnt und in unserem Herrn Jesus Christus ihren höchsten Ausdruck findet, der sich vom Beginn seiner Sendung als derjenige verkündet hat, der die alten Prophezeiungen und Vorbilder, die mit dem Jubiläumsjahr in Verbindung standen, erfüllt hat: „Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn er hat mich gesalbt; den Armen die Frohbotschaft zu bringen, sandte er mich, zu heilen, die gebrochenen Herzen sind, den Gefangenen die Befreiung zu künden und den Blinden das Augenlicht, Bedrückte in Freiheit zu setzen, das Gnadenjahr des Herrn zu verkünden“ (37).

VI.

Wenn es einen geistlichen Nutzen gibt, den wir in ganz besonderer Weise von der Feier des Heiligen Jahres erhoffen, so ist es die Zunahme der Zahl derer, die durch einen besonderen Lebensauftrag der Kirche dienen, vor allem der Priester und der Ordensleute. Damit nämlich die Gnadenwege und Heilmittel, die das Heilige Jahr allen Gläubigen aufzeigt und anbietet, richtig erklärt und angewandt werden, bedarf es stets der Priester und der Zeugen der Frohbotschaft Christi, die ihren Brüdern, das heißt den Menschen von heute und morgen, in der vollkommenen Nachfolge des Herrn den Weg der Buße und der Heiligkeit zeigen.

Es ist deshalb sorgfältig auf die Stimme Gottes zu hören, die niemals aufhört, Menschen zu erwählen und einzuladen, daß sie sich als Priester und treue Zeugen des religiösen Lebens dem Dienst der Kirche und der ganzen Menschheitsfamilie weihen. Die einen werden von Gott eingeladen, daß sie, indem sie sich selbst durch Gehorsam und die Übernahme des Zölibates als Opfer anbieten, als Priester Christi lehren und das gläubige Volk in der ganzen Welt heiligen und führen; die anderen, Männer ebenso wie Frauen verschiedenen Alters und verschiedener Herkunft, werden zum Ordensleben geführt, damit sie dadurch, daß sie ihr Taufversprechen auf vollkommenere Weise erfüllen, ganz im Heiligen Geiste leben und sowohl der Kirche als auch der menschlichen Gesellschaft zum Nutzen gereichen. Wir wünschen deshalb von Herzen, daß die Zahl dieser auserwählten Christgläubigen mehr und mehr wachse und sich entfalte, auf daß sie durch ihr Priestertum und ihr reli-

giöses Leben die Frohbotschaft Christi bis zu den Enden der Erde verkünden und alle dem himmlischen Vater die Ehre erweisen.

VII.

Schließlich wollen wir darlegen und verkünden, daß die Versöhnung zwischen den Christen eines der Hauptanliegen des Heiligen Jahres ist. Bevor nämlich alle Menschen einmal in die Gnade Gottes, „unseres Vaters“, zurückgeführt und darin wieder vollkommen hergestellt werden, muß die Gemeinschaft unter denen vollkommen verwirklicht werden, die im Glauben Jesus Christus schon als den Herrn der Barmherzigkeit anerkannt und aufgenommen haben, der die Menschen befreit und im Geist der Liebe und Wahrheit untereinander vereint. Auf diese Weise kann das Jubiläumsjahr, das sich die katholische Kirche als einen Bestandteil ihrer Tradition zu eigen gemacht hat, eine sehr geeignete Zeit der geistigen Erneuerung darstellen und auch die Einheit der Christen fördern.

Wir erinnern außerdem daran, daß das Zweite Vatikanische Konzil lehrt, daß alles Bemühen und Wirken für diese Versöhnung der Christen wie auch jeder wahre Ökumenismus notwendigerweise aus einer inneren Bekehrung hervorgehen muß, weil der Wunsch selbst nach der christlichen Gemeinschaft aus der Erneuerung des Geistes, aus der Selbstverleugnung, aus der vollen Verwirklichung der Liebe und der Treue zur geoffenbarten Wahrheit entspringt und heranreift (38).

Darin vor allem vollzieht und verwirklicht sich auf authentische Weise die ganze ökumenische Bewegung, an der die katholische Kirche sich soweit wie möglich mitbeteiligt und durch die die Kirchen und Gemeinschaften, die mit dem Apostolischen Stuhl noch nicht in voller Gemeinschaft leben, jene vollkommene Einheit suchen und erstreben, die Christus selbst gewollt hat. Denn es ist die Aufgabe und die Pflicht der ganzen Kirche, diese Einheit in der vollen Gemeinschaft der Kirchen wiederherzustellen (39). Das „Jahr der Gnade“ ist daher in diesem Sinn eine besondere Gelegenheit zur Buße wegen der Spaltung der Christen, eine Zeit der Erneuerung als einer tieferen Erfahrung eines in Christus geheiligten Lebens und ein Schritt auf jene gewünschte Versöhnung durch die Intensivierung des Dialogs und der konkreten Zusammenarbeit der Christen für das Heil der Welt: „Auf daß auch sie in uns eins seien, damit die Welt glaube“ (40).

Schluß

Wir haben noch einmal zum Ausdruck gebracht, welche unsere Anliegen und Wünsche bezüglich der Feier des Heiligen Jahres in Rom sind. Wir laden nun unsere Brüder im Bischofsamt und alle Seelsorger und Gläubigen der Kirchen in der ganzen Welt, auch diejenigen, die mit der Kirche von Rom noch nicht in vollkommener Einheit leben, und darüber hinaus alle, die an Gott glauben, dazu ein, daß sie zumindest im Geiste gläubig an diesem Tisch der Gnade und der Erlösung teilnehmen, auf dem Christus sich selbst als Lehrer des Lebens darbietet. Zusammen mit ihren Gläubigen, die zu den Gräbern der Apostel und der alten Märtyrer pilgern werden, wünschen wir den Glauben an Gott, den allmächtigen und barmherzigen Vater, und an Jesus Christus, unseren Erlöser, bekennen zu können.

Was uns betrifft, so möchten wir, daß alle, die nach Rom kommen werden, um Petrus zu sehen (41), dieses im Heiligen Jahr durch uns noch offenkundiger erfahren, was der heilige Leo geschrieben hat: „In der ganzen Kirche nämlich wiederholt es Petrus täglich: ‚Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes‘, und jede Zunge, die den Herrn bekennt, ist inspiriert von der Lehre dieser Stimme“ (42).

Wir wünschen ferner, daß eine große Zahl von Gläubigen durch unseren Dienst und den unserer Brüder im Priesteramt zu den Quellen des Erlösers (43) herantrete. Die Heilige Pforte, die wir an der Vigil von Weihnachten öffnen werden, soll ein Zeichen für diesen neuen Zutritt zu Christus sein, der allein der Weg (44) und gleichzeitig die Pforte (45) ist, und ebenso auch für jenes väterliche Wohlwollen, mit dem wir voll Liebe und in Sehnsucht nach Frieden allen unser Herz öffnen.

Wir bitten die allerseligste Jungfrau, die erhabene Mutter des Erlösers und der Kirche, die Mutter der Gnade und der Barmherzigkeit, die Dienerin der Versöhnung, das leuchtende Vorbild des neuen Lebens, daß sie durch ihre Fürsprache allen unseren Brüdern, Söhnen und Töchtern von ihrem Sohne die Gnade dieses Heiligen Jahres erleht, die sie erneuern und erretten möge. Ihren Händen und ihrem Herzen empfehlen wir den Beginn, den Verlauf und den erfolgreichen Abschluß dieser großen Feier.

Wir wollen, daß dieses unser Schreiben voll rechtskräftig sei und bleibe, so daß seine Ausführungen und Bestimmungen von allen, die es betrifft, gewissenhaft beobachtet werden und somit ihre Wirksam-

keit erhalten, ohne daß gegenteilige Bestimmungen diesen entgegenstehen. Wenn aber einer bewußt oder unbewußt anders handelt, als wir angeordnet haben, so erklären wir dieses für ungültig und nichtig.

Gegeben zu Rom, beim heiligen Petrus, am 23. Mai, dem Fest Christi Himmelfahrt, des Jahres 1974, dem elften unseres Pontifikates.

Ich, PAULUS

Bischof der katholischen Kirche

ANMERKUNGEN

- Vgl. hl. Leo der Große, *Sermo LXXXII: PL* 54, 422.
- Vgl. Offb 21, 14.
- Vgl. das Zeugnis des Priesters Gaius, der zur Zeit des Papstes Zephyrinus gelebt hat, bei Eusebius, *Historia Ecclesiastica*, II, 25, 7.
- Vgl. die Inschrift des Aberkios, Bischof von Hieropolis in Phrygien (2. Jh.): M. Guarducci, *L'iscrizione di Abercio*, „Ancient Society“ 2 (1971), S. 176—177.
- Vgl. hl. Maximus von Turin, *Homilia* 72: *PL* 57, 405 B.
- Diese Worte finden sich in einem Brief des hl. Kolumban an Papst Bonifatius IV. vom Jahre 613: *Sancti Columbani opera*, ed. G. S. M. Walker, Dublin 1957, S. 48.
- Zu diesem Brauch vgl. F. M. Mignanti, *Istoria della sacrosanta Basilica Vaticana* ..., Rom—Turin 1867, S. 180.
- Vgl. allgemein B. Kötting, *Peregrinatio religiosa, Wallfahrten in der Antike und das Pilgerwesen in der alten Kirche*, Regensburg 1950.
- R. Foreville, *L'Idée de Jubilé chez des théologiens et les canonistes (XII—XIII s.) avant l'institution du Jubilé romain (1300)*: „Revue d'Histoire Ecclésiastique“ L VI (1961), S. 401—423.
- P. Pressuti, *Regesta Honorii III*, Rom 1888—95, 1840; Text bei R. Foreville, *Le Jubilé de Saint Thomas Becket du XIII au XV siècle (1220—1470). Etudes et documents*, Paris 1958, S. 163—164.
- Bulle *Antiquorum habet fida relatio*, 22. Februar 1300: Extravagantes, comm. V, IX, 1.
- Vgl. *Glossa* des Kardinals Johannes Monaco zu dieser Bulle.
- Vgl. Paul VI., *Ansprache, mit der er vor den in Sankt Peter versammelten Gläubigen das Jubiläumsjahr 1975 angekündigt hat*, 9. Mai 1973: A. A. S. 65 (1973), S. 322—325.
- Vgl. *2 Kor* 5, 18—20; *Röm* 5, 10.
- Vgl. *Lk* 10, 42; *Mt* 6, 33.
- Apost. Konst. *Indulgentiarum Doctrina*: A. A. S. 59 (1967), S. 5—24.
- Vgl. Paul VI., Brief an Kardinal Maximilian de Fürstenberg anlässlich der Ankündigung des Jubiläumsjahres 1975, *Inizialdosi ufficialmente*, 31. Mai 1973: A. A. S. 65 (1973), S. 357—360.
- Apost. Konst. *Indulgentiarum Doctrina*, Nr. 5: A. A. S. 59 (1967), S. 11.
- Vgl. *Joh* 1, 16.
- Apost. Konst. *Indulgentiarum Doctrina*, Nr. 5: A. A. S. 59 (1967), S. 10—11; vgl. hl. Thomas, *Summa Theologiae*, III, q. 48, a. 2 ad 1 und q. 49, a. 1.
- Apost. Konst. *Indulgentiarum Doctrina*, Nr. 4: A. A. S. 59 (1967), S. 9.
- Vgl. Apost. Konst. *Indulgentiarum Doctrina*, Nr. 8: A. A. S. 59 (1967), S. 16.

- Paul VI., Brief an den Generaloberen des Franziskanerordens, Constantino Koser, anlässlich des 700jährigen Gedenktages des von Papst Honorius III. dem hl. Franziskus gewährten „Portiunkula-Ablasses“, *Sancto Francisco concessa, Sacrosancta Portiunkulae ecclesia*, 14. Juli 1966: A. A. S. 58 (1966), S. 631—634.
- Apost. Konst. *Indulgentiarum Doctrina*, Nr. 8: A. A. S. 59 (1967), S. 17.
- Vgl. *Ench. Indulg.*, norma n. 24, § 1.
- Vgl. *Ench. Indulg.*, norma n. 4.
- Paul VI., *Motu Proprio Pastorale Munus*, I, Nr. 14: A. A. S. 56 (1964), S. 8.
- Vgl. *Primus Synodus Romana*, 1960, art. 63.
- II. Vat. Konzil, Missionsdekret *Ad gentes divinitus*, Nr. 1: A. A. S. 58 (1966), S. 947.
- II. Vat. Konzil, Missionsdekret *Ad gentes divinitus*, Nr. 2: A. A. S. 58 (1966), S. 948.
- Paul VI., *Ansprache an die Mitglieder des Sekretariats der Allgemeinen Bischofs-*

- synode: „L'Osservatore Romano“, 6. April 1974, S. 4.
- Vgl. *1 Petr* 3, 15.
- Vgl. *Röm* 15, 2; *1 Kor* 14, 3; *Eph* 4, 12.
- Lev* 25, 8 f.
- Vgl. hl. Ignatius von Antiochien. *Epist. ad Romanos*, Funk 1, 252.
- Vgl. *Lk* 21, 2; *Mk* 12, 42.
- Lk* 4, 18—19.
- Vgl. II. Vat. Konzil, Dekret über den Ökumenismus, *Unitatis Redintegratio*, Nr. 7: A. A. S. 57 (1965), S. 97.
- Vgl. II. Vat. Konzil, Dekret über den Ökumenismus, *Unitatis Redintegratio*, Nr. 5: A. A. S. 57 (1965), S. 96.
- Joh* 17, 21.
- Vgl. *Gal* 1, 18.
- Sermo* III: *PL* 54, 146.
- Vgl. *Is* 12, 3.
- Joh* 14, 6.
- Joh* 10, 7, 9.

103. Klerusbezüge – Neufestsetzung ab 1. 7. 1974

Ab 1. Juli 1974 werden die Bezüge der Geistlichen zur Abgeltung der fortlaufenden Teuerung nachgezogen und neu festgesetzt.

Da zu diesem Termin auch die staatliche Schulremuneration eine Erhöhung erfährt, muß zugleich auch ihre Einrechnung in die Bezüge der Finanzkammer nach dem bestehenden Verrechnungsschlüssel (zwei Drittel) neu festgelegt werden.

I. Gehaltsschema für die Seelsorgepriester ab 1. Juli 1974

	Grundgehalt	Vorrückung
	S	(Biennien)
	S	S
Pfarrer mit Prüfung	6300.—	à 120.—
Pfarrvikar mit Prüfung	6300.—	à 120.—
Pfarrer ohne Prüfung	5900.—	à 110.—
Pfarrvikar ohne Prüf.	5900.—	à 110.—
Kooperator	5000.—	à 100.—

Es werden bis zu 11 Biennien angerechnet.

Haushaltszulage

- bei Beschäftigung einer Haushälterin, die nach dem Mindestlohntarif versichert und bezahlt wird, S 3600.— (ab 1. 4. 1974)
- wenn für die Haushälterin obige zwei Bedingungen (zugleich) nicht zutreffen (kleine Zulage) S 1700.— (ab 1. 4. 1974)

II. Einrechnung des lokalen Einkommens und der Schulremuneration in das Gehalt

Einkünfte aus Stola bleiben zur Gänze unberücksichtigt.

Einkünfte aus Kapitalzinsen werden mit 100 Prozent in den Bezug eingerechnet.

Für die Einrechnung des sonstigen Pfründeneinkommens gilt folgende Regelung:

- Bei Selbstbewirtschaftung der Landwirtschaft wird 1/30 des Einheitswertes als lokales Einkommen in den Bezug eingerechnet.
- Bei Verpachtung und Schlägerung werden 70 Prozent des Nettoertrages als lokales Einkommen angerechnet.
- Bei Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Deputaten etc. werden 70 Prozent des Nettoertrages als lokales Einkommen angerechnet.
- Es sollen also grundsätzlich 30 Prozent des Nettoeinkommens gem. ob. Punkt b und c dem Pfründeninhaber frei bleiben.

Bei der Erledigung der Einbekenntnisse wird so vorgegangen, daß dann, wenn der Freibetrag im Sinne von oben Punkt d die Höhe von S 2000.— nicht erreicht, der Ergänzungsbetrag auf S 2000.— von dem grundsätzlich einzurechnenden Ertragnis noch frei belassen wird. Es folgt daraus, daß bei einem Gesamtnettoertragnis nach Punkt b und c bis zu S 2000.— keine Einrechnung vorgenommen wird.

Die Schulremuneration wird wie bisher mit 2/3 auf den Grundbezug eingerechnet, jedoch nur so weit, daß vom Grundbezug noch S 800.— verbleiben.

Die Remuneration für Supplienstunden wird erst ab dem 4. Monat in der angegebenen Weise in den Grundbezug eingerechnet, so daß sie jeweils bis zu 3 Monaten bei der Gehaltsverrechnung unberücksichtigt bleibt.

Es werden dem Religionslehrer ab 1. 7. 1974 für die Schulremuneration pro Wochenstunde an der

Volksschule	195.—
Hauptschule	213.—
Berufsschule	213.—
Mittelschule	274.—

(bzw. 2/3 des Schulbezuges) abgezogen.

Ab 1. 7. 1974 entfällt bei der staatlichen Schulremuneration die Abstufung in zwei verschiedene Ansätze. Es erhält daher der Religionslehrer, der noch nicht das 31. Lebensjahr begonnen hat, die gleiche Remuneration wie der Religionslehrer ab dem 31. Lebensjahr. Das ergibt bei diesem Übergang mit 1. 7. 1974 für den Religionslehrer vor Vollendung des 30. Lebensjahres eine Erhöhung der Remuneration um 17,5 bis 18 Prozent und für den Religionslehrer ab Beginn des 31. Lebensjahres eine Erhöhung von rund 10 Prozent. Es ergibt sich daher bei diesem Übergang dieselbe Relation auch bei der Anrechnung der Schulremuneration auf den Bezug der Finanzkammer, so daß sich die Erhöhung des Grundbezuges um S 600.— bei den Religionslehrern vor Vollendung des 30. Lebensjahres nicht im vollen Ausmaß auswirkt und je nach Anzahl der Religionsstunden immer mehr abnimmt, so daß z. B. bei 20 Wochenstunden Volksschule oder 18 Stunden Hauptschule diese Erhöhung ausgeglichen ist. Dafür erhöht sich aber die Schulremuneration im gleichen Ausmaß gegenüber dem Religionslehrer nach Voll-

endung des 30. Lebensjahres. Es entsteht also dem jüngeren Religionslehrer in der Summe (Bezug der DFK + Schulremuneration) gegenüber dem älteren Religionslehrer kein Nachteil.

III. Im LDBl. 1974 vom 1. Mai, Art. 85, wurde die mit Wirksamkeit vom 1. 4. 1974 festgelegte Erhöhung der Haushaltszulagen mitgeteilt und zugleich ersucht, die Unterlagen für die Gewährung der erhöhten großen Haushaltszulage ehetunlich an die Finanzkammer einzusenden. Es wird hiermit nochmals daran erinnert und darum gebeten, falls dies noch nicht geschehen sein sollte.

Sollte bis zum 10. August 1974 eine Änderungsanzeige bei der Gebietskrankenkasse oder ein Nachweis, daß bereits nach dem neuen Mindestlohnstarif die Sozialversicherungsbeiträge geleistet werden, bei der Finanzkammer noch nicht vorliegen, könnte ab September statt der bisherigen großen Haushaltszulage (S 2600.—) nur noch die jetzige kleine Haushaltszulage (S 1700.—) verrechnet werden.

IV. Da die Erhöhung der Bezüge zum 1. 7. 1974 um durchschnittlich 12 bis 13 Prozent unter Bedachtnahme auf die seit einem Jahr eingetretenen Preissteigerungen (Lebenshaltungskosten) vorgenommen wird, wird empfohlen, daß auch die bisherigen Vergütungen für die Kosten der Verpflegung und Besorgung der persönlichen Dienste im Pfarrhaushalt sowie für die Hausbetriebskosten etwa im gleichen Verhältnis nachgezogen werden.

104. Buch des Monats – Nachkonziliare Dokumentation

Im Auftrag der deutschen Bischofskonferenz veröffentlicht der Paulinus-Verlag Trier die Nachkonziliare Dokumentation in lateinisch-deutscher Fassung. Jede Dokumentation enthält eine Einleitung und einen Kommentar eines Theologen und daran anschließend den offiziellen Text. Wir raten jedem Seelsorger, sich diese sehr empfehlenswerte Dokumentation anzuschaffen, und bringen im folgenden die bereits bisher erschienenen oder noch in Vorbereitung befindlichen Bändchen:

	DM
1 Instruktion über die Musik in der Liturgie. Hrsg. und mit Zwischenüberschriften versehen von den Liturgischen Instituten in Trier und Freiburg (Schweiz)	2.80
2 Apostolische Bußkonstitution — Bußordnung der deutschen Bi-	

schöfe — Apostolische Konstitution über die Neuordnung der Ablassse. Mit einem Kommentar von Otto Semmelroth SJ	4.50
3 Motuproprio „Ecclesiae Sanctae“ mit den Ausführungsbestimmungen zu den Dekreten: Hirtenamt der Bischöfe, Dienst und Leben der Priester, Erneuerung des Ordenslebens und Missionstätigkeit der Kirche	3.50
4 Enzyklika „Populorum progressio“ über die Entwicklung der Völker. Eingeleitet von Oswald von Nell-Breuning SJ	3.—
5 Zweite Instruktion zur Konstitution über die Liturgie. Hrsg. und mit Zwischenüberschriften versehen vom Liturgischen Institut in Trier	2.—

6 Instruktion über die Eucharistie. Hrsg. von den Liturgischen Instituten in Trier, Salzburg und Freiburg (Schweiz)	7.50
7 Direktorium über den Ökumenismus — 1. Teil. Eingeleitet von Wilhelm Bartz	3.50
8 Enzyklika „Sacerdotalibus caelibatus“ über das Zölibat. Eingeleitet von Friedrich Wulf SJ	7.50
9 Motuproprio über den Diakonat. Mit einem Kommentar von Herbert Vorgrimler	3.—
10 Kurienreform Kommentiert und eingeleitet von Heribert Schmitz	24.—
11 Pastoralinstruktion über die Instrumente der sozialen Kommunikation. Mit einem Kommentar von Hans Wagner	33.80
12 Ordnung der Bischofssynode — Motuproprio über die Errichtung einer Bischofssynode. Eingeleitet von Hubert Jedin	5.—
13 Motuproprio über die Einrichtung des Laienrates und der Apostolischen Studienkommission „Justitia et Pax“. Eingeleitet und kommentiert von Ferdinand Klostermann	8.60
14 Enzyklika „Humanae vitae“ über die rechte Ordnung der Weitergabe menschlichen Lebens. Wort der deutschen Bischöfe	3.50
15 Dokument über den Dialog mit den Nichtglaubenden. Mit einem Kommentar von Herbert Vorgrimler	4.50
16 Vollmachten der Bischöfe und Ordensoberen. Sammlung neuer Erlässe. Kommentiert und eingeleitet von Heribert Schmitz	18.80
17 Instruktion über die zeitgemäße Erneuerung der Ausbildung zum Ordensleben. Kommentiert von Albert Schneider OMI	13.80
18 Instruktion der Kongregation für Glaubensverbreitung über Missionshilfe. Kommentiert von Josef Glazik	7.50
19 Dokumente zum Römischen Meßbuch. 2. veränderte Auflage	24.80
20 Der Römische Kalender. Hrsg. und übersetzt von den Liturgischen Instituten in Salzburg, Trier und Zürich	18.—
21 Motuproprio über die Aufgaben der Legaten des römischen Papstes. Kommentiert von Klaus Ganzer und Heribert Schmitz	7.50
22 Allgemeines Direktorium für die Touristenseelsorge. Kommentiert von Rob. Svoboda OSC	7.50
23 Instruktion über das beschauliche Leben und die Klausur der Nonnen. Kommentiert von Emmanuel von Severus OSB	8.80
24 Motuproprio über die Wandererseelsorge. Kommentiert von Bernhard Puschmann SAC	25.80
25 Instruktion über die priesterliche Ausbildung. Anhang: Leitlinien für die Priesterausbildung und neue Ordnung der theologischen Studien. Kommentiert von Anton Arens und Heribert Schmitz	65.—
26 Motuproprio über die rechtliche Ordnung der Mischehen.	2.—
27 Ökumenisches Direktorium — Zweiter Teil. Eingeleitet von Wilhelm Bartz	5.40
28 Die rechtliche Ordnung der Mischehen. Kommentiert von Joh. Günter Gerhartz SJ	18.80
29 Instruktion über die Einzelkalender. Kommentiert von Philipp Hannoncourt	18.—
30 Einführung in das Dokument über den ökumenischen Dialog. Französisch-deutsch. Kommentiert von Werner Becker	10.80
31 Dritte Instruktion zur Liturgiereform. Übersetzt und hrsg. vom Liturgischen Institut in Trier	11.80
32 Erklärung zum Studium des Atheismus. Kommentiert von Herbert Vorgrimler	4.80
33 Apostolisches Mahnschreiben „Quinque iam anni“. Eingeleitet von Klaus Reinhardt	3.80
34 Generalinstruktion über die Liturgie des Stundengebetes. Hrsg. von den Liturgischen Instituten in Salzburg, Trier und Zürich	12.—
35 Apostolisches Lehrschreiben „Octogesima adveniens“. Eingeleitet von Oswald von Nell-Breuning SJ	10.80

- 36 **Päpstliches Mahnschreiben über die Erneuerung des Ordenslebens.** Kommentiert von Albert Schneider OMI 15.80
- 37 **Neue Verfahrensordnung zur Prüfung von Lehrfragen.** Lehrbeanstandungsverfahren der Deutschen Bischofskonferenz. Kommentiert von Heribert Heinemann 6.80
- 38 **Klerikerrecht.** Sammlung kirchenrechtlicher Erlässe. Kommentiert von Heribert Schmitz 16.—
- 39 **Kirchenrechtliches Prozeßrecht.** Sammlung kirchenrechtlicher Erlässe. Kommentiert von Joseph Weitzel i. V.
- 40 **Kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit.** Sammlung der Dokumente zur Verwaltungsgerichtsbarkeit. Kommentiert von H. Schmitz i. V.

105. Caritas-Intention – Bahnhofsmision

Vielen Reisenden fallen in der Ferienzeit auf den großen Bahnhöfen Frauen mit Armbinden auf, die sich um Reisende bemühen, sei es um ältere Leute, Körperbehinderte jeder Art, Frauen mit mehreren Kleinkindern...

Die Dienste der Bahnhofsmision nehmen auch Ratsuchende und mittellose Reisende in Anspruch, für die dann der Kontakt zu den zuständigen Wohlfahrtseinrichtungen hergestellt wird.

Die Bahnhofsmision leistet soziale Arbeit auf den Bahnhöfen, die von den Bahn-

- 41 **Instruktion über die Zulassung zur hl. Kommunion in besonderen Fällen.** Kommentiert von Albert Brandenburg i. V.
- 42 **Seelsorgliche Richtlinien für die Erteilung der sakramentalen Generalabsolution.** Mit Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz 2.80
- 43 **Erklärung „Mysterium ecclesiae“ zur Lehre über die Kirche.** Übersetzt von Otto Semmelroth. Kommentiert von K. Lehmann i. V.
- 44 **Rundschreiben der Klerus-Kongregation über die Pastoralräte.** Kommentiert von Heribert Heinemann i. V.
- 45 **Apostolisches Mahnschreiben über die Marienverehrung.** Übersetzt und hrsg. von den Liturgischen Instituten in Salzburg, Trier und Zürich i. V.
Die Reihe wird fortgesetzt.

hofsvorständen als Ergänzung des Bahnhofbetriebes gerne gesehen wird.

Selbstverständlich verlangt der Bahnhofsmissionsdienst auch nach finanzieller Unterstützung und darum wird von der Caritas, als Trägerin der Bahnhofsmision, herzlich gebeten.

Die Caritas bittet daher, insbesondere die zu einem Freitagsopfer verpflichteten Katholiken, unterstützende Einzahlungen auf das Postsparkassenkonto 2,314.000 der SOS-Gemeinschaft Linz, Kennwort „Juli-Freitagsopfer“ vorzunehmen.

106. Ausschreibung der Pfarre Oberwang

Zur Bewerbung wird ausgeschrieben die Pfarre **Oberwang**. Wegen personaler Jahresplanung endet die verkürzte Bewerbungsfrist am Donnerstag, dem 18. 7. 1974.

Interessenten mögen bis zu diesem Termin ihr kurzes Gesuch mit curriculum vitae beim Bischöflichen Ordinariat Linz einreichen.

107. Vom Klerus: Veränderungen

Vom Pastoralamt: Prälat **Vieböck** Franz, seit 1934 Volksvereinssekretär, seit 1938 Generalsekretär des Seelsorgeamtes, wird über eigenen Wunsch mit 31. Juli von der Leitung des Pastoralamtes enthoben. Er wird mit 1. August als Vizeoffizial des Diözesangerichtes insbesondere mit der diözesanen Schieds- und Schlichtungsstelle betraut. Er bleibt auch weiterhin Schriftleiter der Kirchenzei-

tung und des diözesanen Jahrbuches.

Vom Priesterseminar: Konsistorialrat **Wiener** Josef, seit 1968 Regens des Priesterseminars, wird mit 31. Juli als Regens des Priesterseminars enthoben und mit 1. August zum Leiter des Pastoralamtes bestellt. Mit 1. August wird Geistlicher Rat **Dr. Janda Josef**, Religionsprofessor in Linz, zum Regens des Priesterseminars Linz bestellt.

Von der Phil.-Theol. Hochschule: Für die Studienjahre 1974–1976 wurde zum Dekan des Professorenkollegiums gewählt und bestätigt Univ.-Dozent **Dr. Zinnhobler** Rudolf, o. Theologieprofessor für Kirchengeschichte; zum Prodekan Prälat **Dr. Böcklinger** Karl, o. Theologieprofessor für Moraltheologie; beide mit 1. September. O. Theologieprofessor **Dr. Marböck** Johann übernimmt im Wintersemester 1974/75 auch Vorlesungen aus Altem Testament an der Universität Salzburg.

Resigniert: Konsistorialrat **Dachs** Leopold als Pfarrer in Oberwang mit 1. September.

Enthoben über eigene Bitte: **Burgstaller** Leopold als Spiritual am Collegium Petrinum mit 15. Juli.

Ernannt: **Raab** Karl, Präfekt am Collegium Petrinum, zum Pfarrer in Kronstorf; **Wimmer** Johann Georg, Koordinator in Freistadt, zum Pfarrer in Königswiesen; und die Pfarrprovisoren: **Bayer** Franz zum Pfarrer in Vorderstoder und **Antesberger** Josef zum Pfarrer in Stroheim; alle mit 1. August.

Bestellt: **Ahammer** Josef, Diözesan-Kinderseelsorger in Linz, zum Expositus der Kooperatorexpositur Hart-Reith in Leonding und zum Referenten des Bischöflichen Ordinariates, als Leiter des Sekretariates für Pastoralrat, Priesterrat und Dechantenkonferenz mit 15. Juli. **Purzer** Friedrich, Koordinator in Freistadt, zum Referenten für Kinderseelsorge im Pastoralamt und zum Geistlichen Assistenten der Katholischen Jungschar mit 15. Juli.

108. Gesamtösterreichische Exerzitienleitertagung 1974

Exerzitienleitertagung

in Wien-Lainz vom 30. September abends bis 4. Oktober früh. Thema: „Westliche Exerzitien, östliche Meditationsformen und die Anliegen des Heiligen Jahres.“ Referenten: P. Karl Rahner SJ (Die Bedeutung der ignatianischen Exerzitien für die

Frömmigkeit von heute) und P. Bernhard Grom SJ (Das Angebot der Meditationsbewegung, die Lebensbetrachtung und die ignatianischen Exerzitien).

Auskünfte und Anmeldungen: Arbeitsgemeinschaft österr. Exerzitiensekretariate, 1130 Wien, Lainzer Straße 138.

109. Aviso: Tabernakel und Samtteppich

Abzugeben: Ein Tabernakel, Größe 65 x 53 x 66 cm, aus Holz, mit vergoldetem Blech verkleidet, zweitürig, Symbole: Trauben und Ähren (Prof. Hanns Angerbauer, Steyr), 1956.

Günstig zu verkaufen: Ein roter Samtteppich, ca. 3,60 x 5 Meter. Auskunft bei Pfarramt Riedberg, 4910 Ried im Innkreis, Riedholzstraße 15.

Vom Bischöflichen Ordinariate

Linz, am 1. Juli 1974

Franz Hackl
Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner
Generalvikar

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Ordinariat Linz, Herrenstraße 19.
Verantwortlicher Schriftleiter: Franz Hackl, Kanzleidirektor, Linz, Herrenstraße 19.
Druck: Oberösterreichischer Landesverlag, Linz, Landstraße 41.